

17.06.11

Beschluss

des Bundesrates

Gesetz zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Dezember 2010 für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Hinblick auf die Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Rahmen von Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten einschließlich Bestimmungen über die Mitwirkung an den von der Agentur eingeleiteten Initiativen, über finanzielle Beiträge und Personal

Der Bundesrat hat in seiner 884. Sitzung am 17. Juni 2011 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. Mai 2011 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.